

Einsprachen waren bisher selten

Der Landrat entscheidet über Einschränkungen beim Verbandsbeschwerderecht

BaZ 9.4.2008

ANDREAS HIRSBRUNNER

Der VCS habe das Beschwerderecht missbraucht, sagen bürgerliche Politiker und wollen dafür alle Umweltschutzorganisationen abstrafen. Die baz ging auf Spurensuche, wo Verbände vom umstrittenen Recht in den vergangenen Jahren überhaupt Gebrauch gemacht haben.

Der politische Wind hat gedreht: Als das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz vor zehn Jahren revidiert wurde, war das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen unbestritten. Wenn der Landrat morgen Donnerstag diskutiert, ob dieses Beschwerderecht bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplanungen aus dem Gesetz gekippt werden soll, wird ein sehr knappes Resultat erwartet.

Möglich ist sogar, dass der Landrat weiter geht als Karl Willimann (SVP), der mit seiner Motion alles ins Rollen gebracht hat. Denn die Bau- und Planungskommission plädiert mit knapper Mehrheit dafür, auch noch das Beschwerderecht der Verbände beim Baubewilligungsverfahren zu streichen.

VERZÖGERUNG. Als Legitimation für die Abstrafung der Verbände steht eine Einsprache des VCS gegen die Quartierplanung «Cheditte» in Liestal und Lausen im Vordergrund. Damit begründet jedenfalls Willimann seinen Vorstoss. Mit dieser Einsprache hat der VCS weniger Pflichtparkplätze und Änderungen bei der Erschliessung einer Wohnsiedlung gefordert, die auf dem Gelände der ehemaligen Sprengstofffabrik geplant ist. Teilweise setzte er sich bei den Einspracheverhandlungen durch, nicht aber bei den Parkplätzen. Der Regierungsrat genehmigte den Quartierplan Ende 2005 mit der höheren Parkplatzzahl, der VCS verzichtete auf einen Weiterzug. Zur Rolle des VCS sagt Martin Hofer, Leiter des Stadtbauamts Liestal und Beteiligter beim damaligen Prozedere: «Er hat das Verfahren bei der Genehmigung des Quartierplans um wenige Monate verzögert.» Dass zweieinhalb Jahre später immer noch nichts gebaut ist, hat einen andern Grund: Die Investoren fehlen.

Der «Cheditte»-Fall kann also kaum Stein des Anstosses sein. Was sonst? Die



Oase. Die Aue an der Birs bei Brislach ist das Resultat einer weit zurückliegenden Pro-Natura-Einsprache. Die Aue wurde als Kompensation für einen Natureingriff bei einem Gasleitungsbau angelegt. Foto Pro Natura

baz suchte auf der Ebene kantonaler und kommunaler Nutzungsplanung nach weiteren Einsprache-Spuren der Umwelt- und Heimatschutz-Organisationen in den letzten fünf Jahren.

Und das fand sie: Die Einsprache von Pro Natura Baselland und vom Basellandschaftlichen Natur- und Vogelschutzverband gegen den kantonalen Nutzungsplan «Rheinhäfen» wurde im Jahr 2003 mit einer Einigung erledigt. Das Resultat: Eine seltene Orchideenpopulation erhielt besseren Schutz.

WEISSGLUT. Mit zwei weiteren Einsprachen gegen die Zonenpläne in Roggenburg und Rothenfluh verlangte Pro Natura breitere Uferstreifen. In Roggenburg kam es zu einer teilweisen Ein-

gung, in Rothenfluh gab der Regierungsrat Pro Natura Recht. Im Weiteren machte nur noch der VCS Einsprachen gegen kommunale Pläne. Und dies nebst der «Cheditte» noch beim Teilzonenplan «Pratteln Mitte». Dort verlangt der VCS mit einer Eingabe, dass die verkehrsrelevanten Forderungen des Kantonsgerichts zu Grüssen 4 vom Dezember in den Plan einfließen. Diese fehlten, weil der Plan kurz vor dem Gerichtsentscheid fertiggestellt wurde, argumentiert der VCS. Die anderen VCS-Einsprachen im Prattler Gewerbegebiet, die Politiker zu Weissglut trieben, fussten hingegen nicht auf dem kantonalen, sondern auf dem nationalen Beschwerderecht. Doch darum geht es am Donnerstag im Landrat nicht.

Verbände im Recht

ZWEI FÄLLE. Hätten die Verbände kein Beschwerderecht bei kantonalen und kommunalen Nutzungsplänen, wären zwei Fälle ganz anders gelaufen: 1992 hob das Bundesgericht auf Beschwerde von Pro Natura einen Regierungsentscheid zu einem Quartierplan in Augst auf – dem Schutz des Eisvogels war zu wenig Rechnung getragen worden. Und 1998 piff das Verwaltungsgericht den Regierungsrat auf Antrag des WWF zurück – ein Quartierplan, der auf der Wasserfallen eine Überbauung vorsah, war nicht gesetzeskonform. hi